



Von der Vision zur Umsetzung: Wie der Clean Industrial

Deal zum Treiber einer klimaneutralen Industrie wird

Mit dem Clean Industrial Deal bekennt sich die Europäische Kommission dazu, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit zukünftig zu vereinen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung, denn konsequenter Klimaschutz ist die Grundlage für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie. Viele Unternehmen investieren bereits in klimafreundliche Technologien und innovative Produktionsverfahren, die den CO₂-Ausstoß und den Rohstoffeinsatz deutlich verringern und zugleich die Effizienz steigern. Um die Umsetzung des Wandels in den nächsten fünf Jahren entschieden fortzusetzen und Ressourcen- und Klimaschutz zu gewährleisten, braucht es im Clean Industrial Deal vor allem ein wirkungsvolles regulatorisches Umfeld. Auch eine sektorspezifische Betrachtung ist entscheidend für eine erfolgreiche Bewältigung der komplexen industriepolitischen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Da die Produktionsbedingungen und Nachfragesektoren der einzelnen Branchen sehr unterschiedlich sein können, müssen effiziente und passgenau zugeschnittene Lösungen entwickelt werden, etwa in der Stahl- und Chemieindustrie. Nur eine ambitionierte Industriepolitik, die eine Dekarbonisierung und Reduktion des Ressourcenverbrauchs in den Mittelpunkt stellt, kann Europas Wohlstand, Freiheit und Sicherheit für alle gewährleisten. Damit dies gelingen kann, sind folgende Leitprinzipien entscheidend:

- 1) European Green Deal umsetzen:** Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Clean Industrial Deal ist die Erhaltung und lückenlose Umsetzung des European Green Deals. Eine Abschwächung und Verschiebung bereits beschlossener Maßnahmen und Ziele untergräbt die dringend benötigte Investitions- und Planungssicherheit für Unternehmen.
- 2) Klimatechnologien richtig priorisieren und fördern:** Für die langfristige Emissionsreduktion und -vermeidung in der Industrie stehen bereits zahlreiche erprobte Lösungen zur Verfügung, die jetzt in die Anwendung kommen müssen. Dazu gehören Energieeffizienzmaßnahmen, Kreislaufwirtschaftsstrategien, die Elektrifizierung von Industrieprozessen und der strategische Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff in jenen Sektoren, in welchen eine Elektrifizierung kurz- bis mittelfristig nicht machbar ist. Eine Gleichstellung beim Zugang zu EU-Mitteln und staatlichen Beihilfen mit unerprobten Technologien oder Technologien mit geringer Erfolgsbilanz für eine schnelle Dekarbonisierung lehnen wir ab.
- 3) Gesellschaftliche Beteiligung stärken:** Die Herausforderungen der Industrie zu meistern ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt und bedarf einer breiten Akzeptanz der damit verbundenen Prozesse, etwa beim Einsatz neuer Technologien, beim Umbau industrieller Infrastrukturen und bei möglichen sozialen Auswirkungen. Bei der Umsetzung des Clean Industrial Deals sollten zivilgesellschaftliche Akteure entsprechend aktiv in die Erarbeitung von Gesetzesprozessen sowie in Gesprächs- und Konsultationsformate mit einbezogen werden. Dies schafft Transparenz, stärkt das Vertrauen in die europäische Politik und fördert die Bereitschaft zur Mitgestaltung und Mitverantwortung.

Weiterhin sollten folgende klimapolitische Prioritäten bei der Ausgestaltung des Clean Industrial Deals Beachtung finden¹:

Bezahlbare Energie:

- **Strompreise für die Elektrifizierung klimagerecht senken:** Um strombasierte Technologien zeitnah zur wirtschaftlicheren Alternative zu machen, sollte die Stromsteuer zunächst und lediglich für den Übergang gesenkt werden. Ein Industriestrompreis, der an Effizienzvorgaben und Transitionspläne gebunden ist, kann kurzfristig für die am meisten betroffenen Sektoren eine angemessene Ergänzung darstellen, sodass dieser die Elektrifizierung und die Umstellung auf klimafreundliche Technologien anreizt. Langfristig ist jedoch der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem klaren Fokus auf Flexibilitäten die geeignetste Maßnahme, um den Strompreis nachhaltig zu senken. Die Priorität muss hierbei klar auf Wind- und Solarenergie zusammen mit Netzen und Speichern liegen.
- **Energiewende weiterhin fördern:** Die europäische Energiewende muss weiter konsequent vorangetrieben werden. Die EU sollte im gesamten Energiesektor bis 2040 zu 100 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Dafür braucht es die Vollendung der Energieunion, etwa durch den Ausbau von Interkonnektoren und die weitere Integration des EU-Energiebinnenmarktes. Weiterhin ist ein Aufbau zusätzlicher Produktionskapazitäten von Schlüsseltechnologien nötig, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien und Transformatoren, um die Resilienz der Europäischen Union zu stärken. Für eine naturverträgliche Energiewende braucht es außerdem u. a. die Integration wesentlicher EU-Energie- und Naturschutzgesetzgebung, insbesondere der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) und des Naturwiederherstellungsgesetzes (NRL). Atomkraft muss neben fossilen Energien eine klare Absage bei Subventionen oder der Planungsbeschleunigung erteilt werden.
- **Fossile Abhängigkeiten schneller reduzieren:** Die EU sollte verstärkt in erneuerbare Energien investieren, eine Strategie zur Elektrifizierung vorlegen und einen klaren Plan zum Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen bis spätestens 2040 verfolgen. Da langfristige Lieferverträge für fossiles Gas sowohl den Klimazielen zuwiderlaufen als auch die Energieunabhängigkeit gefährden, sollten sie künftig nicht mehr neu abgeschlossen werden. Die für den Übergang noch notwendigen fossilen Gaslieferverträge sollten nur mit Anbietern abgeschlossen werden, welche die Vorgaben der Europäischen Methanverordnung einhalten. Ebenso sollten europäische Mittel nicht für fossile Exportinfrastrukturen in Drittstaaten verwendet werden.
- **Energieeffizienzpotenziale heben:** Allein in der deutschen Industrie bestehen noch wirtschaftliche Einsparpotenziale von fast 50% des Endenergieverbrauchs. Um die zahlreichen Potenziale der Energieeffizienz zu heben, braucht die EU dringend ein verbindliches Energieeffizienzziel für 2040 und die Erhaltung der Energieeffizienzrichtlinie (EED) über 2030 hinaus, sowie ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten.
- **Klima- und Umweltschutz als Maßstab für Planungsbeschleunigung setzen:** Zur wirksamen Beschleunigung von Planungsverfahren im Sinne des Klimaschutzes, wie für den Industrial Decarbonisation Accelerator Act vorgesehen, müssen Infrastruktur- und Industrieprojekte strikt nach ihrem Beitrag zur Dekarbonisierung und zum Erreichen der Klimaziele priorisiert werden. Dabei darf die Planungsbeschleunigung nicht zulasten von Umweltstandards gehen. Vielmehr sollten organisatorische Hürden wie das Planungsmanagement und die personelle Ausstattung von Planungsbehörden ins Visier genommen werden.

.....
¹ Als deutsche Umweltorganisationen konzentrieren wir uns in diesem Papier auf die klimapolitische Dimension des Clean Industrial Deals. Forderungen nach einer sozial-gerechten Ausrichtung des Clean Industrial Deals sowie der Ausweitung des Just Transition Fonds schließen wir uns an (siehe [hier](#)).

Kreislaufwirtschaft:

- **Vermeidung, Reduzierung und Wiederverwendung stärken:** Neben abfall- und recyclingorientierten Maßnahmen sollte die EU im Einklang mit der Abfallhierarchie Kreislaufwirtschaftsstrategien wie Vermeidung, Reduzierung und Wiederverwendung stärker fördern und die entsprechende sektorübergreifende Infrastruktur dafür ausbauen. Dafür braucht es verbindliche Ressourcenschutzziele zum Beispiel in Form eines EU-Ressourcenschutzgesetzes analog zum EU-Klimaschutzgesetz. Auch verbindliche Ziele für die Vermeidung aller Arten von Abfällen, einschließlich gewerblicher und professioneller Abfälle, sind notwendig. Zur Erreichung sektoraler Abfallvermeidungsziele sollten für alle Produktkategorien spezifische Vorgaben für die Wiederverwendung, Reparatur und Aufarbeitung festgelegt werden – analog zur EU-Verpackungsverordnung.
- **Kreislaufwirtschaft angemessen finanzieren und besteuern:** Mit dem Circular Economy Act sollte die EU eine Finanz- und Steuerpolitik einführen, die Investitionen in zirkuläre Geschäftsmodelle (zirkuläre Finanzierung) fördert und ressourcenintensive Produktions- und Konsumweisen fiskalisch belastet – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Wir begrüßen den Vorstoß, ein neues Important Project of Common European Interest (IPCEI) für Circular Advanced Materials for Clean Technologies zu entwickeln. Entscheidend ist, dass dieses IPCEI ambitioniert ausgestaltet wird und gezielt Innovationen fördert, die mittelfristig zu einer deutlichen Reduktion des Einsatzes von Primärrohstoffen und zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse beiträgt.
- **Rahmenbedingungen für zirkuläre Produktstrategien schaffen:** Für eine schnellstmögliche Umsetzung der Anforderungen aller Produktgruppen der Ökodesign-Verordnung (ESPR) müssen in der Europäischen Kommission zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Digitale Produktpässe sollten für alle relevanten Produkte verpflichtend werden, um Akteur*innen der Kreislaufwirtschaft die nötigen Informationen (unabhängig vom Hersteller) für zirkuläre Prozesse zur Verfügung zu stellen. Der rechtliche Rahmen für ressourcenschonende Dienstleistungen und Strategien wie Reparaturen, Leihsysteme oder Remanufacturing muss so angepasst werden, dass diese im industriellen Maßstab umsetzbar werden. Mit klaren und in der Ambition steigenden Emissionsmindeststandards kann ein „Level-Playing-Field“ im EU-Binnenmarkt für klimafreundliche Produkte geschaffen werden und zur Etablierung von Leitmärkten beitragen.
- **Anforderungen an nachhaltiges Produktdesign in Erweiterter Herstellerverantwortung verankern:** Damit die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) über die reine Finanzierung der Abfallentsorgung hinausgeht, müssen Aspekte der Abfallvermeidung und des nachhaltigen Produktdesigns zu einem festen Bestandteil von EPR-Systemen werden. Diese müssen in der Abfallrahmenrichtlinie verbindlich festgeschrieben werden, um EU-weit harmonisierte Systeme zu etablieren, die zirkuläre Praktiken und Produkte gezielt belohnen.

Finanzierung der industriellen Modernisierung:

- **Ausreichende Finanzierung ermöglichen:** Mit bestehenden europäischen Finanzmitteln werden die Investitionsbedarfe für die Industriedekarbonisierung nicht gedeckt werden können. Entsprechend sollte die erfolgreiche, aber auslaufende gemeinsame Kreditaufnahme im Rahmen von „Next Generation EU“ im nächsten EU-Haushalt durch ein neues Instrument, welches sich aus gemeinsamen Anleihen und ausreichenden, neuen Eigenmitteln speist, ersetzt werden.
- **Zielgerichtete und an Bedingungen geknüpfte Finanzierung:** Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Dekarbonisierung sind begrenzt. Es muss sichergestellt werden, dass europäische Investitionen ausschließlich in die Projekte fließen, welche am wirksamsten dekarbonisieren. Bestehende und neue Finanzierungsinstrumente, wie etwa der angekündigte Wettbewerbsfonds, und Entlastungen für die Industrie sollten außerdem an strenge Klima-, Umwelt- und Sozialvorgaben gebunden sein.
- **CO₂-Preis zum Treiber von Innovation und Investitionen machen:** Das derzeitige CO₂-Preisniveau des ETS reicht nicht aus, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und einen Anreiz für innovative Investitionen zu setzen. Bisher hat der ETS als europäisches Leitinstrument zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht seine Wirkung entfaltet. Für ein wirksames Preissignal muss das Verursacherprinzip konsequent angewandt werden, indem das Auslaufen der kostenlosen Zuteilungen bis zum Jahr 2034 mindestens beibehalten wird. Um bis dahin Fehlanreize zu vermeiden, muss die freie Zuteilung an Gegenleistungen geknüpft werden – beispielsweise durch verbindliche und überprüfbare Transitionspläne. Auch die direkte Integration von Negativemissionen und internationalen Gutschriften in den ETS nach Artikel 6 birgt das Risiko eines unklaren Preissignals und ist daher auszuschließen.

- **Industrial Decarbonisation Bank etablieren:** Der Vorschlag einer Industrial Decarbonisation Bank ist sinnvoll, um Fördermittel möglichst effektiv einzusetzen. Entscheidend ist nun, sie als langfristiges Förderinstrument aufzustellen und mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass die tatsächliche Dekarbonisierungswirkung von geförderten Projekten regelmäßig überprüft wird.
- **Europäischen Beihilferechtsrahmen angemessen ausgestalten:** Die angekündigte Überarbeitung des europäischen Beihilferechtsrahmens sollte verstärkt soziale und ökologische Konditionen integrieren und das "Do No Significant Harm" (DNSH)-Prinzip obligatorisch anwenden. Darüber hinaus sollte die Vergabe von Beihilfen an ein Bekenntnis für den Produktionsstandort Europa und die Zahlung von Tariflöhnen geknüpft werden. Für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts sollte außerdem ein gerechter Mechanismus gefunden werden, um wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten ohne substanzielle beihilferechtliche Spielräume beim Aufbau sauberer Industrien aktiv zu unterstützen. Weiterhin sollten Anstrengungen unternommen werden, um die rechtmäßige Umsetzung des europäischen Beihilferechtsrahmens in den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Grüne Leitmärkte:

- **Grüne öffentliche Beschaffung verbindlich machen:** Die Einführung von Klimaschutz- und Zirkularitätskriterien für die öffentliche sowie private Beschaffung sind ein entscheidender erster Schritt zum Aufbau Grüner Leitmärkte unter der ESPR, dem zukünftigen Industrial Decarbonisation Accelerator Act und langfristig auch im Zuge der Reform zur Öffentlichen Vergabe. In Betracht kommen etwa die Festlegung von Treibhausgas-Grenzwerten und Mindest-Recyclinganteilen als Qualitätskriterien, Mindestmengen an EU-Produktanteilen sowie das Etablieren von Green Labels. Die Umsetzung der grünen öffentlichen Beschaffung sollte verbindlich sein – Positivbeispiele aus Mitgliedstaaten wie Polen, Spanien oder Deutschland zeigen, wie es gehen könnte.²
- **Mindestquoten für klimafreundliche Grundstoffe einführen:** Um ein klares Nachfragesignal für emissionsarme und -freie Grundstoffe zu schaffen, sollten Mindestquoten für Endprodukte festgelegt werden – beispielsweise für die Automobilindustrie oder den Gebäudesektor.
- **Ressource Shuffling verhindern:** Beim Übergang zu klimafreundlichen Produkten, etwa in der öffentlichen Beschaffung, muss sogenanntes Ressource Shuffling verhindert werden – also die bloße Umlenkung existierender klimafreundlicher Produkte auf regulierte Märkte. Um echte Emissionsreduktionen zu erzielen und sicherzustellen, dass tatsächlich mehr klimafreundliche Produkte in den Markt kommen, sollten klare Kriterien und zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen in Beschaffungsquoten integriert werden.
- **Green Labels auf bestehenden Standards stützen:** Für die Entwicklung von Green Labels sollten schon bestehende Ansätze berücksichtigt werden, beispielsweise der in Deutschland entwickelte „Low Emission Steel Standard“ (LESS) oder die "Cement Carbon Class" (CCC). Darüber hinaus müssen auch für die Grundstoffe der Chemieindustrie, die deutlich komplexere Wertschöpfungsketten umfassen, Lösungen entwickelt werden.
- **Private Nachfrage ankurbeln:** Für die private Nachfrage eignen sich Zertifikate mit ökologischen und sozialen Mindestanforderungen, Treibhausgasgrenzwerten, Recyclingquoten und/oder einer Klima- und Ressourcenabgabe. Nachweislich unabhängig zertifizierte grüne Produkte (wie zum Beispiel der Blaue Engel, der durch eine unabhängige Kommission erteilt wird) sollten außerdem marktwirtschaftlich, beispielsweise durch steuerliche Anreize, aktiv bevorteilt werden.

.....
 2 Stockholm Environment Institute (2023): „[Green Public Procurement: a key to decarbonizing construction and road transport in the EU](#)“, Chapter 3 Country descriptions

Kontakt und Rückfragen

BUND

André Prescher-Spiridon

Leiter EU-Politik

Telefon: 030 27586576

E-Mail: andre.prescher@bund.net

Deutsche Umwelthilfe

Merle Jürgens

Referentin Energie und

Klimaschutz

Telefon: 030 24008670

E-Mail: juergens@duh.de

Germanwatch

Tilman von Berlepsch

Referent für klimaneutrale Industrie

Telefon: 030 577132854

E-Mail: vonberlepsch@germanwatch.org

Johanna Wiechen

Referentin für

Industrietransformation und

Kreislaufwirtschaft

Telefon: 030 577132860

E-Mail: wiechen@germanwatch.org

Deutscher Naturschutzring

Christina Stoldt

Referentin für deutsche und europäische
Industriepolitik

Telefon: 030 6781 775 94

E-Mail: christina.stoldt@dnr.de

NABU

Niels Thürigen

Senior Referent

Industrietransformation

Telefon: 0173 5117360

E-Mail: Niels.Thuerigen@nabu.de

Umweltinstitut München

Dr. Leonard Burtscher

Referent für Energie- und

Klimapolitik

Telefon: 089 30774950

E-Mail: lb@umweltinstitut.org

WWF

Lisa-Maria Okken

Policy Advisor Climate and Energy

Telefon: 030 3111777206

E-Mail: lisa-maria.okken@wwf.de

Stand: Juli 2025

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen,
Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de